

Das Bildungs- und Teilhabepaket in Kiel



Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungsumfang (in § 28 SGB II)

- Ausflüge und Klassenfahrten auch in Kitas
- Schulausstattung
- Ergänzende Lernförderung
- Schülerbeförderung
- Teilnahme an einer in schulischer Verantwortung angebotenen Mittagsverpflegung
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
 - Mitgliedsbeiträge
 - Künstlerischer Unterricht
 - Freizeiten



Wer erhält Bildungs- und Teilhabeleistungen?

Eine Anspruchsberechtigung besteht für Kinder, Jugendliche (und Heranwachsende bis zum 25. Lebensjahr bei Schulbesuch) deren Eltern die Leistungen beziehen nach

§ 28 SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

§ 34 SGB XII (Sozialhilfe)

§ 6 b BKGG (Kinderzuschlag)

WoGG (Wohngeld) (§ 6 b BKGG)

§ 3 AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)



Wo muss der Antrag gestellt werden?

Dort, wo die Sozialleistungen beantragt werden, also im Jobcenter, Asylbewerberleistungsabteilung und im Amt für Wohnen und Grundsicherung (dort auch für Kinderzuschlagsempfänger nach § 6b BKKG.)

Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird dort **eine** Kiel Karte ausgestellt.



Die Kiel-Karte



1. Jedes Kind erhält eine eigene Karte
2. Die Karte hat keine Zahlfunktion, sie ist wie ein Ausweis zu betrachten.
3. Für alle Buchungen über das Online-Abrechnungsverfahren ist die Kartennummer relevant.
4. So lange die Bewilligung der Hauptleistung weiter läuft, ändert sich auch nicht die Kartennummer.
5. Bei Wechsel von Sozialleistungen, erhält jedes Kind eine neue Karte vom neuen Träger



Die Leistungen im Einzelnen

Teilnahme an Schul- bzw. KiTa-Ausflügen

Mehrtägige Klassenfahrten werden durch das Jobcenter, das Amt Wohnen und Grundsicherung und die Asylbewerber-Leistungsabteilung gezahlt.

Auch **eintägige Ausflüge** werden gezahlt.

Der Teilnahmebetrag kann direkt an die Schule oder Kindertagesstätte überwiesen werden.



Schulbedarf

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt. Der Betrag wird in den jeweiligen Monaten mit der Regelleistung ausgezahlt.



Schülerbeförderung

Bei Schülerinnen und Schülern,
die für den

Besuch der nächstgelegenen Schule

des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, können bei Erfüllung der Voraussetzungen, anteilige Kosten für Schülerfahrkarten berücksichtigt werden.



Lernförderung

Bei Schülerinnen und Schülern wird eine **schulische Angebote ergänzende** angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet **und zusätzlich erforderlich ist**, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten **wesentlichen Lernziele zu erreichen, bzw. wenn die Versetzung gefährdet ist.**

(darunter fällt z. B. keine allgemeine „Notenverbesserung“)

Voraussetzung ist eine Bestätigung der Lehrkraft über den Lernförderbedarf.





Mittagessen an der Schule oder Kita

Bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden die entstehenden Mehraufwendungen berücksichtigt. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die **Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung** oder in der Kindertagesstätte angeboten wird.

Laut Gesetz muss pro Essen ein Eigenanteil von einem Euro geleistet werden. Der Eigenanteil beträgt 20 Euro/Monat.



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Bei Berechtigten **bis zur Volljährigkeit** wird ein Bedarf in Höhe von **insgesamt 10 Euro monatlich** berücksichtigt für

Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
Unterricht in künstlerischen Fächern,
vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und die Teilnahme an Freizeiten.



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Kiel Karte ist zum Beispiel einsetzbar für Angebote

- der Volkshochschule Kiel
- der Musikschule Kiel und
- beim Amt für Sportförderung („Kids in die Clubs“).

und bei weiteren Anbietern, die mit der Landeshauptstadt Kiel eine Vereinbarung geschlossen haben.

Gerne können Anbieter ihr Interesse an einer Leistungsvereinbarung bekunden. Diese berechtigt zur direkten Abbuchung über die Kiel Karte.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

